

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch
Stv. Andreas Rehm
Stv. Jochen Sack
Stv. Elke Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

Stv. David Hinz
Stv. Michael Ruppert
Stv. Reinhard Zipper

AfD-Fraktion

Stv. Frank Scheler
Stv. Ulrich Schwierzke

bis TOP 13

Schriftführer

VA Fabian Beyer

Verwaltung

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella
Beigeordnete/r Engin Alparslan
StVR Gerhard Titzer
StORR Michael Rennert
StAR Sabine Schumacher
GSB Marion Plähn

Der Vorsitzende Knut vom Bover eröffnet um 17:00 Uhr die 6. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Bgm. vom Bover verweist auf die Nachträge unter den TOP 10.1 und 10.2, sowie die Tischvorlagen zu TOP 2 und die noch zu verteilende Tischvorlage zu TOP 14.

Dem Antrag des **Stv. Ruppert**, den TOP 7 aufgrund der anwesenden Zuhörer vorzuziehen, wird einvernehmlich stattgegeben.

Öffentliche Sitzung

1./ Fragerecht für Einwohner

Protokoll:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

2./ Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Gelände der Landesfinanzschule Vorlage: 51/039/2015

Protokoll:

1.Bgo. Formella erläutert die Tischvorlage der Verwaltung. Es handele sich um einen Beschluss im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, der unabweisbar sei. Die zusätzlich notwendige Hausmeisterstelle sei in der vorliegenden Kostenaufstellung nicht enthalten, eine Personalverstärkung aber erforderlich, da mit den vorhandenen Personalressourcen nicht zu stemmen.

Stv. Ruppert sieht eine erhebliche wiederkehrende Belastung, die aber verglichen mit anderen Investitionen als noch relativ preisgünstig anzusehen sei.

Stv. Rehm bedankt sich seitens der GAL-Fraktion bei Stv. Stracke für den schnellen Hinweis an Rat und Verwaltung bzgl. der Änderung des Landeshaushaltsgesetzes. Weiterhin bedankt er sich für die zügigen Verhandlungen seitens der Verwaltung mit dem BLB.

Bezug nehmend auf weitergehende Anträge der SPD-Fraktion erklärt **Stv. Stracke**, den Vertragsabschluss mit dem BLB nicht durch weitere, gesetzlich nicht vorgesehe-

ne Nutzungsbegehren gefährden zu wollen, doch solle sich der Sozial- und Integrationsausschuss mit der Fragestellung beschäftigen, wie für die Flüchtlinge über eine Willkommenskultur hinaus ein Stück Heimat vermittelt werden könne.

Stv. Lukat erkundigt sich, ob die Nichterwähnung der geplanten Unterkunft an der Kampheider Str. in der Vorlage so zu interpretieren sei, dass diese mit Anmietung der Landesfinanzschule nicht mehr zur Debatte stehe.

1.Bgo. Formella verdeutlicht, dass die geplante Unterkunft an der Kampheider Straße erforderlich und zur Belegung für 2016 vorgesehen sei.

Stv. Wetterau erinnert daran, dass die Nutzung der Landesfinanzschule zur Unterbringung der Flüchtlinge zeitlich begrenzt sei. Vor dem Hintergrund einer künftigen alternativen Nutzung dieser Immobilie, bittet er darum, weitere Anstrengungen zur Unterbringung der Flüchtlinge nicht aus den Augen zu verlieren. Er bittet die Verwaltung darüber hinaus, das Verständnis der unmittelbaren Nachbarschaft für die Flüchtlinge durch Aufklärung und Möglichkeiten der Begegnung zu fördern.

Beschluss:

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung werden für 2015 folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Produkt 100400 - Städt. Unterkünfte, Übergangwohnheime

- Nutzungsänderung und bauliche Herrichtung
„Haus Westfalen“ in 2015 67.000 €
(ggffls. Mehraufwand für Brandschutz)
- Instandhaltung der Gebäude, Grünflächenpflege 113.000 €
- Betriebskosten Wohnunterkunft („Haus Westfalen“) 61.500 €
- Betriebskosten leer stehende Gebäude 109.500 €
- Einrichtung / Ausstattung „Haus Westfalen“ (investiv) 50.000 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3./ Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Haan 2014 Vorlage: 14/007/2014

Protokoll:

Stv. Wetterau berichtet, der Rechnungsprüfungsausschuss habe den GPA-Bericht

beraten und sei zu der Auffassung gelangt, verschiedene Empfehlungen bzw. Feststellungen noch einmal durch die zuständigen Fachausschüsse verifizieren zu lassen. Dabei sei man überein gekommen, das Thema Finanzen dem HFA, das Thema Personal dem UA OPC, das Thema Sicherheit und Ordnung dem BVFOA, das Thema Schulen dem BKSA, das Thema Grünflächen dem SUVA und das Thema Kindertagesstätten dem JHA zur Beratung zuzuweisen.

Hierzu besteht Einvernehmen.

**4./ Investitionszuschuss für die Einrichtung / Herrichtung des Außenspielgeländes der neuen Kindertageseinrichtung "Maria vom Frieden" an der Hochdahler Straße - Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria vom 30.11.2014
Vorlage: 51/036/2015**

Protokoll:

Stv. Ruppert gibt analog zum HFA zu bedenken, dass zuletzt oft von Trägern im Nachhinein Forderungen gestellt worden seien.

Beschluss:

Der Kath. Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria wird in 2015 für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung „Maria vom Frieden“ für die Ersteinrichtung und die Herrichtung des Außenspielgeländes ein Investitionszuschuss in Höhe von 50 % bis maximal 189.000 Euro gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Einplanung in Höhe von 189.000 Euro im Haushaltsplan 2015 bei Produkt 060110 (Investitionsbereich) vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen

**5./ Jugendhilfeplanung - Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015/16
Vorlage: 51/035/2014**

Beschluss:

Für das Kindergartenjahr 2015/16 (01.08.2015 – 31.07.2016) wird als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 21 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) beschlossen, die in Anlage 1 aufgeführten Gruppen mit den dargestellten Betreuungsplätzen zu bilden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Finanzbedarf dem Land nach § 19 Abs. 3 und 4 KiBiz NRW fristgerecht zum 15.03.2015 zu melden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**6./ Satzungen - A. Satzung der Stadt Haan über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege - B. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege
Vorlage: 51/026/2014**

Beschluss:

1. Die Satzung der Stadt Haan über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege in der Fassung der Anlage A, wird mit der Maßgabe beschlossen, die in § 8 Abs. 6 lit. b) geregelte Weiterzahlung bei einer Fehlzeit des Kindes auf 6 Wochen auszuweiten.

2. Die Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege in der Fassung der Anlage B wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**7./ Erweiterung und Sanierung der Grundschule Gruitzen
- hier: Antrag der GAL-Ratsfraktion vom 11.01.2015**

Protokoll:

Stv. Lemke äußert für die CDU-Fraktion Freude über die einstimmigen Beschlüsse der beiden Fachausschüsse und hofft auf eine zügige Umsetzung.

Stv. Lukat sieht für die WLH-Fraktion noch einige offene Fragen. So stelle sich zunächst die Frage nach der Finanzierbarkeit der Maßnahme. Weiterhin möchte sie wissen, wie im Falle der Variante 2 b mit dem rückwärtigen Grundstück umzugehen sei.

Im Folgenden beantwortet **1. Bgo. Formella** die Fragen der WLH-Fraktion, die bereits zum HFA vorgelegen hatten:

1. Wann wurde von der Stadt Haan in welcher Höhe der Kredit für den Grundstückserwerb für den II. BA des Technologieparks abgeschlossen? Wie hoch sind dadurch die jährlichen Belastungen im Haushalt der Stadt Haan in den jeweiligen Produktgruppen?

1.Bgo. Formella legt dar, eine entsprechende Kreditaufnahme sei bislang nicht erfolgt, weil zur Zeit durch liquide Mittel vorfinanziert werde.

2. Welche finanziellen Möglichkeiten hat die Stadt Haan für die Projekte Kita Bachstraße und GGS Gruiten, nachdem sogar die Unterdeckung für die Erschließungskosten des II. BA Technologiepark aus Kürzungen der Bauunterhaltung genommen wurden? Wie können beide Projekte finanziell geschultert werden? Wurden dazu bereits Gespräche mit dem Landrat als Aufsichtsbehörde geführt, welche Finanzierungsmodelle genehmigt würden?

1.Bgo. Formella erklärt, verweist auf die Haushaltsplanberatungen 2015 bzw. die dann durch den Rat zu treffenden Entscheidungen.

Bgm. vom Bovert sieht für den Gesamthaushalt eine überschlägige Finanzierungslücke von 15 Mio. €, die es zu schließen gelte.

Stv. Niklaus streicht heraus, Gruiten sei ein wachsender Stadtteil für junge Familien und die Erweiterung und Sanierung der GGS Gruiten ein Standortfaktor. Um die Finanzierung zu sichern, sei die SPD-Fraktion dazu bereit, Einnahmeerhöhungen zu realisieren.

Stv. Ruppert weist darauf hin, beim heutigen Beschluss handele es sich noch nicht um den Durchführungsbeschluss. Dieser bleibe den Haushaltsberatungen 2015 vorbehalten.

Stv. Sack führt aus, die Notwendigkeit der Erweiterung bzw. Sanierung der GGS Gruiten sei seit mindestens 4 Jahren bekannt. Nun seien die Rahmenbedingungen hierzu endlich abgestimmt. Um nicht von der Schulentwicklung überrascht zu werden, solle das rückwärtige Grundstück mit sich in der Nutzung befindlichem Schulgebäude vorerst noch nicht veräußert werden. Der Beschlussvorschlag müsse aber derart erweitert werden, dass die erforderlichen Planungsmittel für das Haushaltsjahr 2015 in den Haushalt aufgenommen werden. Er bittet darüber hinaus, den anwesenden Schulleiter im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung zu Wort kommen zu lassen.

Stv. Lukat erklärt, den vorläufigen Veräußerungsverzicht bzgl. des rückwärtigen Grundstückes trage die WLH-Fraktion mit. Sie plädiert dafür, heute nicht nur Absichtserklärungen zu fassen und unterstützt den Erweiterungsantrag der GAL-Fraktion. Einen Finanzierungsvorschlag werde sie gerne unter TOP 10.1 unterbreiten.

Stv. Lemke möchte die Planungskosten und die mittelfristige Finanzplanung getrennt betrachten.

Stv. Ruppert moniert, es sollten keine Vorabbeschlüsse für den Haushalt 2015 gefasst werden. Die FDP werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Stv. Niklaus fragt, ob es richtig sei, dass bereits heute Eltern Gritener Kinder auf Ablehnungen vorbereitet und an auswärtige Schulen verwiesen würden, weil die Kapazität der GGS Griten nicht ausreiche.

Im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung erläutert der Schulleiter der GGS Griten, Herr Weikämper, dass Schüler und Lehrer die räumliche Enge jeden Tag zu spüren bekämen und jede Menge Improvisationstalent von allen Seiten erforderlich sei, um den Erfordernissen eines jeden Schultages gerecht zu werden. Die Erweiterung sei nicht zuletzt auch deshalb unumgänglich, weil das OGS-Angebot eine entsprechende Qualität vorhalten müsse. Derzeit befinde man sich mit den Anmeldezahlen für die OGS knapp an der Kapazitätsgrenze, so dass mit einzelnen Ablehnungen Gritener Kinder gerechnet werden müsse.

Stv. Giebels empfiehlt, auf die Kostenschätzung der Verwaltung zur Variante 2 b abzustellen und entsprechende Investitionsmittel für die mittelfristige Finanzplanung vorzusehen.

Bgm. vom Bovert macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung die Erhöhung der Realsteuern vorschlagen müsse, falls sich keine anderen Einsparpotentiale ergäben.

Stv. Lukat sieht beim II. Bauabschnitt des Technologieparks ausreichend Einsparpotentiale.

Stv. Wetterau wirft ein, bei den Haushaltsberatungen müssten alle Ausgabepositionen auf den Prüfstand.

Beschluss:

1. Die vorgestellte Variante 2 b zur Erweiterung und zum Ausbau der Gemeinschaftsgrundschule Griten wird weiter verfolgt und für die Haushaltsplanberatungen aufbereitet. Aus schulfachlichen Gesichtspunkten ist es wünschenswert, das westlich liegende Grundstück nicht zu veräußern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Realisierung notwendigen Mittel (Planungskosten, Ansätze für die mittelfristige Finanzplanung) für die Erweiterung / Sanierung der Grundschule Griten – gemäß Variante 2 b – in den Haushaltsplanentwurf 2015 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.) einstimmig

zu 2.) 34 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen

8./ Erlass einer neuen Vergnügungssteuersatzung ab 01. April 2015
Vorlage: 20/006/2014/1

Beschluss:

Die ab 01.04.2015 in Haan geltende Vergnügungssteuersatzung wird in der Fassung der Anlage 3 beschlossen. Die in der Ratsvorlage aufgeführte Begründung zur Erhöhung des Vergnügungssteueraufkommens wird vom Rat der Stadt Haan ausdrücklich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9./ Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 10/028/2015

Protokoll:

Bgm. vom Bover bittet darum, den letzten Passus des ersten Absatzes auf Seite 2 der Vorlage zu streichen, da die 40.000 € bereits in den Beamtenbezügen enthalten seien.

Stv. Ruppert erklärt für die FDP-Fraktion, sehr unglücklich über diesen erneuten Vorfall zu sein. Dies zeige einmal mehr, dass es der Verwaltung an einer ausreichenden Kontrolle über die Ausgaben fehle.

Stv. Wetterau unterstreicht seine Einlassung aus der Sitzung des HFA, wonach der nun auch von der Verwaltung angebotene Controlling-Prozess angeschoben werden müsse. Die damals von der Verwaltung beantragte Stelle für einen Controller habe der Rat nur abgelehnt, weil das Tätigkeitsfeld des Controllers nicht klar abgesteckt gewesen sei.

Stv. Lukat bittet die Verwaltung darum, zur nächsten Sitzung des UA OPC die kompletten Kosten bzgl. der Umbuchung i. H. v. 40.000 € aufzuschlüsseln.

Stv. Stracke bittet die Verwaltung, ebenfalls zur nächsten Sitzung des UA OPC ein entsprechendes Konzept für eine Controller-Stelle zu präsentieren.

Beschluss:

Die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Gesamtbetrag von 287.119,01 € bei den Personalaufwendungen des Haushaltsplanes 2014 wird nachträglich erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10./ 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landstraße“
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregie-
rung Düsseldorf gemäß § 6 BauGB
Vorlage: 61/043/2015**

Beschluss:

Die redaktionell geänderten Teile der Begründung und des Umweltberichtes zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Stand vom 14.01.2015 werden zu- stimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10. Bebauungsplan Nr. 168 "Technologiepark Haan|NRW, 2. Bauabschnitt"
1./ hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB
Vorlage: 61/038/2014/1**

Protokoll:

Stv. Lukat unterstreicht die Ablehnung des Projektes durch die WLH-Fraktion auf- grund der erheblichen Mehrkosten, die das Projekt regelmäßig produziere.

Auch die GAL-Fraktion lehnt das Projekt ab, weil das letzte Stück Gewerbefläche verbraucht werde und es viele offene Fragen z.B. bei der Umsiedlung des Kiebitz gebe.

Sprecher der Fraktionen von CDU, SPD und FDP sehen hierin eine notwendige In- vestition in die finanzielle Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Stabilisierung der Stadt, die mittelfristig eine Rendite abwerfe.

Beschluss:

„ 1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 168 „Technologiepark Haan|NRW, 2. Bauabschnitt“ in der Fassung vom 21.01.2015 mit seiner Begründung in der Fassung vom 21.01.2015 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Gruiten an der Windfoche.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen

- östlich des Verbindungsweges zwischen der Niederbergischen Allee an der Hof-schaft Kriekhausen und der Millrather Straße,
- südlich der Millrather Straße, der Ortslage Windfoche und der Gruitener Straße, be-ginnend von der Einmündung des Verbindungsweges nach Kriekhausen bis zum Kreisverkehr mit der Umgehungsstraße K20n im Osten, wobei die Verkehrsfläche der Millrather und Gruitener Straße zum Teil zum Plangebiet gehört,
- westlich und nördlich der neu geplanten HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE zwischen dem Kreisverkehr K 20n/Gruitener Straße und dem Anschluss an die Niederbergische Al-lee,
- sowie zwischen der Autobahn A 46 und der neu geplanten HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE gelegene Landschaftsteile.

Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Plan-zeichnung.

2. Der beschlossene Entwurf mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

29 Ja- und 8 Nein-Stimmen

**10. Bebauungsplan Nr. 181 "Dieker Straße/ Düppelstraße" als Bebauungsplan
2./ der Innenentwicklung, § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschlusses, § 2 (1) BauGB,
Vorlage: 61/044/2015**

Protokoll:

Bgm. vom Bover eröffnet mit der Feststellung, dass der Investor zwischenzeitig seinen Bauantrag zurückgezogen habe, so dass gegenwärtig kein dringendes Erfordernis mehr bestehe, mit dem Einsatz planungsrechtlicher Mittel auf ein konkretes Bauvorhaben reagieren zu müssen. Die Frage sei, ob der Rat dennoch den Aufstel-lungsbeschluss wünsche.

Stv. Lukat betont, immer wieder werde die Politik von derartigen Baugesuchen über-rascht. Es sei zweckmäßig, wenn die Verwaltung zur nächsten Sitzung des SUVA eine Aufstellung für den Innenstadtbereich vorlege, aus dem alle Gebiete ohne gülti-gen Bebauungsplan ersichtlich seien, um eine generelle Steuerungsmöglichkeit des Rates zu erhalten. Darüber hinaus bestehe bereits ein Beschluss für Teile des jetzt zu überplanenden Gebietes in Form einer Vereinbarung zum damaligen GAL-Antrag zur Klimaschutzsiedlung Diekerstraße.

Stv. Lemke regt eine Vertagung in die nächste Sitzung des SUVA an.

Stv. Rehm findet, der Rat solle deutlich machen, dass für diesen Bereich ein Bebau-

ungsplan aufgestellt werden soll, weil eine eindeutige Regelung angestrebt werde. Die GAL-Fraktion sehe keine Notwendigkeit darüber im Fachausschuss zu sprechen. Er bitte festzuhalten, dass weder Rat noch Fachausschüsse Bebauungspläne aufstellen, um eine Verhinderungspolitik zu betreiben.

Stv. Giebels mahnt, Haan solle eine investorenfreundliche Stadt bleiben und regt an, auch alte Bebauungspläne insbesondere nach Eigentümerwechseln zu überprüfen.

Bgo. Alparslan macht deutlich, nicht die Personalressourcen dafür vorhalten zu können, jeden Bebauungsplan im Stadtgebiet auf Alter und Konsistenz prüfen zu können.

Während Vertreter der Fraktionen von CDU, FDP und WLH dafür plädieren, den Investor im Fachausschuss anzuhören, warnt **Stv. Stracke** davor, sich dadurch angreifbar zu machen.

Beschluss:

Die weitere Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung des SUVA.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

11./ Neubesetzung von Ausschüssen

Protokoll:

Es liegen keine Anträge vor.

12./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Zur Anfrage der Stv. Lukat, was sich für die Stadt Haan nach der Novelle des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit, nach welchem jetzt Zweckverbände fusionieren dürfen, ändere, erklärt **Bgm. vom Bover**, dass noch keine Ausführungsvorschriften bekannt seien und es noch keine Gespräche hierzu auf Kreisebene gegeben habe.

13./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.